Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft





Stellungnahme des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses 2023 bis 2027 gemäß Artikel 124 der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115¹

EU-Rechtsquelle:	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) b): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu den jährlichen Leistungsberichten.
Laufende Sitzungsnummer:	3
Datum:	06. Juni 2024
Tagesordnungspunkt (TOP):	TOP 2: GAP-Strategieplan – Leistungsbericht 2023

Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:

Im Einklang mit Titel VII der oben genannten Verordnung wird der GAP-Strategieplan im Hinblick auf die Durchführung und die Fortschritte in Richtung der festgesetzten Zielwerte regelmäßig überwacht. Dazu wurde ein Leistungs-, Überwachungs- und Evaluierungsrahmen eingerichtet. Die jährlichen Leistungsberichte gemäß Artikel 134 sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Rahmens.

Im Hinblick auf die Vorlage des Leistungsberichts 2023, der die Umsetzung des Haushaltsjahres 2023 des GAP-Strategieplans in Österreich mit quantitativen sowie qualitativen Informationen dokumentiert, anerkennt der Begleitausschuss die bislang unternommenen Schritte und Bemühungen in Richtung einer positiven Zielerreichung.

Er ist sich in diesem Zusammenhang aber auch des Umstands bewusst, dass aufgrund der Parallelität mit dem österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 einige Fördermaßnahmen im GAP-Strategieplan 2023–2027 im Haushaltsjahr 2023 nicht implementiert wurden beziehungsweise erst vor Kurzem angelaufen sind.

Der Leistungsbericht 2023 fokussiert daher in erster Linie auf die qualitative Beschreibung der im vorangegangenen Jahr gesetzten Schritte der Planumsetzung – insbesondere, da die getätigten Ausgaben in diesem Haushaltjahr auf die Unterstützung bestimmter Sektoren beziehungsweise ausschließlich auf den Imkereisektor beschränkt waren.

Der Begleitausschuss nimmt die Vorlage des gegenständlichen Leistungsberichts gemäß den dahingehenden EU-Rechtsvorgaben bis spätestens 15. Februar 2024 bei der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

Votum:	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag zustimmend zur
	Kenntnis.

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft





EU-Rechtsquelle:	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) d): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu etwaigen Vorschlägen der Verwaltungsbehörde für Änderungen des GAP- Strategieplans.
Laufende Sitzungsnummer:	3
Datum:	06. Juni 2024
Tagesordnungspunkt (TOP):	TOP 3: Vorschlag zur Änderung des GAP-Strategieplans 2023–2027

Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23-27:

Der Begleitausschuss GSP 23–27 erachtet den GAP-Strategieplan als wichtiges Instrument zur Stärkung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Österreich.

Zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Zielerreichung und um auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, den Strategieplan im Bedarfsfall entsprechend anzupassen. Vonseiten der Verwaltungsbehörde wurde dem Begleitausschuss dahingehend der Vorschlag für die zweite Änderung des GAP-Strategieplans zur Stellungnahme vorgelegt. Inhaltlich betrifft die Änderung die Aufnahme des im Dezember 2023 notifizierten Impulsprogramms Landwirtschaft, Anpassungen bei den Sektorinterventionen Obst und Gemüse, Imkerei und Wein sowie der Interventionen der ländlichen Entwicklung. Bei Letzteren sind insbesondere die Weiterentwicklung und der Ausbau des Agrarumweltprogramms ÖPUL sowie die erhöhten Obergrenzen für Investitionen in besonders tierfreundlichen Stallbau hervorzuheben.

Der Begleitausschuss nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorschlag wird vom Begleitausschuss GSP 23–27 unterstützt, wobei zusammenfassend insbesondere folgende Punkte in die Diskussion eingebracht wurden:

- Positive Sichtweise betreffend zusätzlicher Mittel in tierfreundlichen Stallbau;
- Positive Einschätzung zur Unterstützung des Ausbaus der biologischen Landwirtschaft;
- Kritische Stimmen zur Absenkung der Umweltstandards in den EU-Rechtsgrundlagen;
 Anerkennung für die Bemühungen im österreichischen GAP-Strategieplan, negative
 Auswirkungen davon möglichst gering zu halten.

Votum:	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag mit drei
	Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.







EU-Rechtsquelle:	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) a): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu den für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Methoden und Kriterien.
Laufende Sitzungsnummer:	3
Datum:	06. Juni 2024
Tagesordnungspunkt (TOP):	TOP 4: Vorschlag zur Anpassung der Auswahlkriterien

Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:

Der Begleitausschuss GSP 23–27 sieht in der Anwendung von Auswahlkriterien ein wichtiges Instrument zur zielgerichteten Umsetzung der Projektförderungsmaßnahmen des GAP-Strategieplans. So wird die Gleichbehandlung der Antragsteller:innen gewährleistet und eine effiziente Nutzung der verfügbaren Finanzmittel erreicht. Zur Sicherstellung einer optimalen Zielerreichung und um auf sich ändernde Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, die Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben im Bereich der der Projektförderungsmaßnahmen des GAP-Strategieplans im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

Vonseiten der Verwaltungsbehörde des GAP-Strategieplans wurde dem Begleitausschuss dahingehend ein entsprechender Vorschlag zur Anpassung zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser umfasst die Neuaufnahme von Kriterien-Sets in Maßnahmen, die im GAP-Strategieplan neu starten sowie die Anpassung bestehender Kriterien-Sets auf Basis der bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung – wie beispielsweise die Korrektur offensichtlicher Fehler oder eine verbesserte Ausrichtung im Sinne einer noch zielgerichteteren Auswahl.

Votum:	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig
	zustimmend zur Kenntnis.